



27.09.2010
Nr. 71/10

Justizminister beim „4. Tag der Sozialen Dienste“ in Oldenburg

Busemann: „Niedersachsen hat modernen, leistungsfähigen Justizsozialdienst“

OLDENBURG. „Früher waren Gerichts- und Bewährungshilfe eher ein Anhängsel der vielen Behörden, bei denen sie verwaltet wurden. Mit der Gründung des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD) sind sie zu einer allseits beachteten und geachteten schlagkräftigen Einheit zusammengeführt worden.“ Darauf hat der Niedersächsische Justizminister Bernd Busemann in seinem Grußwort beim vierten „Tag der Sozialen Dienste“ am Montag (27.09.2010) in Oldenburg hingewiesen. „Hier und heute spiegelt sich auch das geänderte Selbstverständnis der Sozialen Dienste und die veränderte Wahrnehmung der Sozialen Dienste innerhalb der Justiz“, sagte Busemann.

Der Justizminister nutzte die Gelegenheit, sich persönlich bei den im Land tätigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeitern für ihre Arbeit und ihr Engagement zu bedanken. „Ihre Arbeit leistet einen unschätzbaren Beitrag für die Justiz und die Gesellschaft“, sagte Busemann. Seit seiner Gründung im Jahr 2009 habe der AJSD insgesamt 20 zusätzliche Vollzeitstellen bekommen. Er sei zuversichtlich, so Busemann, ab dem nächsten Jahr die Arbeit der Opferhilfebüros durch eine weitere personelle Verstärkung verbessern zu können. „Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass die Entwicklung des AJSD auch zukünftig positiv verläuft“, sagte der Justizminister.

Kontakt:
Georg Weßling
(0511) 120-5043
(0172) 8582026

Der methodische Umgang mit Rückfallrisiken gehöre zu den ständigen Herausforderungen der sozialen Arbeit in der Justiz. In der Bewährungshilfe mit ihrem gesetzlichen und gerichtlichen Überwachungs- und Hilfsauftrag



müssten Kontrolle und Hilfe in ein vernünftiges Verhältnis gebracht werden. Die organisatorische Zusammenfassung im AJSD, die Konzeption zur Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter, KURS, und das methodische Risikomanagement in der Bewährungshilfe hätten sich bewährt. „Das alles hat dazu beigetragen, dass wir in Niedersachsen einen hochmodernen und überaus leistungs- und zukunftsfähigen Sozialdienst haben“, stellte Busemann fest.

Der AJSD Niedersachsen ist ein kriminalpolitisch wichtiges Instrument der Strafrechtspflege und gehört zum Aufgabenbereich der Justiz. Die rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, arbeiten in der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe sowie der Opferhilfe.